

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

78. öffentliche Sitzung am 14. Juni 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 12 Minuten nachmittags.

Am Regierungstische: Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Gshardt und v. Seydewitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirtl. Geh. Rat Dr. Scheller, Excellenz, die Geh. Räte Dr. Wähle und Eiterich, ferner die Geh. Räte Just, Dr. Otto und Dr.-Ing. Krüger, Gesandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Dr. Dähne, die Geh. Bauräte Obo. Schmidt, Häbler und Toller, Geh. Bergrat Fischer, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund und Dr. Morgenstern, Oberfinanzrat Friedrich und Regierungsrat Dr. Knäuper.

Es findet zunächst die feierliche Einweisung und Vereidigung des an Stelle des verstorbenen Abg. Kommerzienrat Kunze (nl.) neu in die Kammer eintretenden Vertreters des 24. ländlichen Wahlkreises, des Abg. Geh. Hofrates Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden Dr. Foerster, durch den Präsidenten statt.

Nach Vortrag der Registrande wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben (dritte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 412.)

Berichterstatter Abg. Frenzel (konf.):

Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1916 und 1917, Erwerbung von Kohlenfeldern usw. betreffend, habe bei der allgemeinen Vorbereitung in der Vollziehung am 8. Mai d. J. im allgemeinen Zustimmung gefunden. Nur von einer Seite sei die Frage aufgeworfen worden, ob es angeht, das zu erwartende Kohlenregalgesetz beraten sei, schon jetzt einem so umfangreichen Ankauf von Kohlenfeldern das Wort zu reden, oder ob es für den Staat nicht vorzuziehen sei, diesen Ankauf vorläufig noch zurückzustellen, bis die Frage der Förderabgabe endgültig entschieden sei. Die Finanzdeputation A habe diesen Titel in drei Sitzungen, am 9. und 14. Mai und 5. Juni eingehend beraten, und zwar am 14. Mai im Gegenwort der königlichen Kommissare in vertraulicher Sitzung. Mit Rücksicht hierauf und aus der Erwägung, der Beratung des Kohlenregalgesetzes in einer außerordentlichen Deputation und der Beratung des Titels 4a des Nachtragsdetails in der Finanzdeputation B — beides Beratungsgegenstände, die bei Beurteilung der Kohlenfelderankäufe mehr oder weniger zu streifen wären — nicht vorzugreifen, werde er sich als Berichterstatter einer gewissen Zurückhaltung beschließen. Ueberdies können ja die Herren Kammermitgliedern die Deputationsakten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aus den in der Nachtragsforderung begründenden Bemerkungen der Erläuterungsspalte gehe hervor, daß im Falle der Bewilligung dieser Nachtragsforderung sich die in Absatz 2 der Erläuterung zu Titel 3 der Ergänzung zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan für 1914/15 (Königl. Dekret Nr. 36 vom 20. April 1914 S. 19) für den Erwerb von Braunkohlenfeldern angegebene Gesamtsumme von 57,2 auf 82,2 Mill. M. erhöhe. Die angeforderten 26 Mill. M. entfielen zu ungefähr gleichen Teilen auf das Jittauer und auf das Borna-Leipziger Braunkohlenrevier. Der jetzige Kohlenvorrat im staatlichen Jittauer Braunkohlenrevier betrage nur rund 200 Mill. Tonnen. Mit Rücksicht aber auf die künftige Erweiterung des staatlichen Elektrizitätswerkes in Dirschfeld, dessen Ausbau zu einem Großkraftwerke bevorstehe, erscheine es nötig, den verfügbaren Kohlenvorrat dabeist so viel als nur irgend möglich zu vergrößern. Die diesbezüglichen Verhandlungen hätten dazu geführt, daß die Erwerbsrechte für 197,5 Mill. t gewinnbare Kohlenmenge gesichert seien, während über verbleibende 151,7 Mill. t die Verhandlungen noch schwebten. Die gesamten Erwerbskosten betrügen 12,5 Mill. M. Im Leipziger Kohlenrevier befände sich östlich von Borna noch ein gutes Tagebaufeld. Die Kohle sei oben gelagert. Wasserschwierigkeiten seien nicht vorhanden, außerdem sei die Kohle von besonders guter, zur Gewinnung von Nebenprodukten geeigneter Beschaffenheit. Es sei beabsichtigt, nach Erwerb dieses Kohlenfeldes dabeist alsbald mit dem Abbau zu beginnen. Für 53,4 Mill. t gewinnbare Kohle seien die Erwerbsrechte gesichert, für weitere 36,6 Mill. t Kohle seien sie noch zu erwerben. Die gesamten Erwerbskosten betrügen 7,2 Mill. M. In den Erläuterungen werde weiter bemerkt, daß ungeachtet der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung des Rechtes an den Kohlenabbau sich der Erwerb empfehle, weil der Kaufpreis samt Zinsen bis zum Beginn der Förderung voraussichtlich nicht so hoch sein werde wie der geschätzte Wert der Förderabgabe, die nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zu zahlen sein würde, und weil Teile der zu erwerbenden Grundstücke verloren gehen würden, wenn nicht durch den Kauf der Bebauung ihrer Oberfläche vorgebeugt würde. Die Entscheidung über die Annahme der angebotenen Kohlenfelder blieben in jedem Falle bis zu dem vereinbarten Termine vorbehalten. Die Deputation sei der Auffassung, daß die abgeschlossenen Verträge zwar für die Grundstücksbesitzer bis zum vereinbarten Termine bindend seien, nicht aber für den Staat. Die Staatsregierung habe diese Auffassung bekräftigt. Außerdem, so heiße es in der Erläuterung weiter, seien zur Erweiterung des Abbaurechts im Leipziger Braunkohlenrevier in der Richtung nach Norden noch 5,3 Mill. M. vorgezogen. Die bezüglichen Verhandlungen seien teils eingeleitet, teils erst eingeleitet. Die Deputation spreche zur gestellten Vermehrten Erwerbung von Kohlenfeldern usw. grundsätzlich ihre Zustimmung aus. Nur über die Art des Einkaufes und darüber hätten Meinungsverschiedenheiten bestanden, daß im Jittauer Revier niedrigere Preise für die Grundstücke gezahlt worden seien als im Borna-Leipziger Revier, doch halte die Deputation nach den eingezogenen Erkundigungen und Erörterungen die Preise für angemessen. Ein Mitglied der Deputation habe seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es, wie schon in der allgemeinen Vorbereitung betont worden sei, richtiger wäre, die Bewilligung des Titels solange auszusparen, bis das Kohlenregalgesetz erledigt beziehungsweise bis die Frage der Befreiung der Förderabgabe im Kohlenregalgesetz entschieden sei. Ein diesbezüglich gestellter Antrag sei aber im Laufe der Verhandlungen zugunsten eines anderen Antrages zurückgezogen worden. Die Deputation erachte es für selbstverständlich, daß die

Staatsregierung, wie in der Erläuterung zugesichert, auf Erwerb der noch nicht angebotenen Felder usw. nur dann zusammen werde, wenn sich der Preis als ein sehr günstiger, vom finanziellen Standpunkte aus voll zu rechtfertigender stelle. In der Annahme, daß es gelingen werde, die Förderabgabe im Gesetzentwurf wesentlich niedriger zu gestalten, sei von einer Seite dem Sinne nach beantragt worden, zu beschließen: die 5,7 Mill. M. für bis 30. Juni d. J. befristete Angebote zu bewilligen und die übrigen 19,3 Mill. M. solange zurückzustellen, bis das Kohlenregalgesetz verabschiedet sei. Bei der Abstimmung in der Deputation aber sei Titel 4 gegen 3 Stimmen angenommen und damit der vorerwähnte Antrag abgelehnt worden. Er habe deshalb im Auftrage der Finanzdeputation A zu beantragen, die Kammer wolle beschließen:

unter Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917 zur Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben, als dritte Rate 26 Mill. M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Sekretär Koch (fortsch. Sp.):

Es seien bis jetzt im ganzen 57,2 Mill. M. für den Ankauf von Kohlenfeldern bewilligt worden. Seine Fraktion habe dem Ankauf gern zugestimmt, weil sie überzeugt sei, daß unter den bisherigen Rechtsverhältnissen der Ankauf im Interesse des gesamten Volkes gelegen wäre. Man sei aber jetzt im Begriff, eine neue Rechtslage für das Kohlenunterirdische zu schaffen, nämlich das Kohlenunterirdische zu verstaatlichen. In diesem Augenblicke habe man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen geglaubt, daß nunmehr künftige eine Einstellung der Ankaufe von Kohlenfeldern erfolgen würde. Das sei aber nicht geschehen, im Gegenteil, in dem neuen Nachtragsetat finde man die bedeutende Forderung von 26 Mill. M. für den Ankauf neuer Kohlenfelder, über die heute zu beschließen sei. Die Begründung, die in der Erläuterungsspalte gegeben sei, müsse doch einigermaßen befremden. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Die Regierung habe nun verschiedene Verträge abgeschlossen, deren Annahmefrist aber verschieden ablauge; die einen liefen bereits am 30. Juni ab, also in etwa 14 Tagen, die anderen teils eine Woche nach Schluß des Landtags, teils am 1. Oktober d. J., teils vier Monate nach Friedenschluß. Auf die jetzt am 30. Juni ablaufenden Fristen entfielen im ganzen 5 700 000 M. Trotzdem man eigentlich gelommen sei, die Befreiung der Förderabgabe abzuwarten, habe man sich doch entschlossen, wenigstens diese Summe zu bewilligen, obwohl die Regierung die Kammer damit, wie schon häufig zuvor, in eine Zwangslage gebracht habe, indem sie sie vor eine vordere Lastasse gestellt habe. Seine Fraktion glaube aber noch wie vor, daß die restlichen 19 300 000 M. doch jetzt zurückgestellt werden könnten, bis die Höhe der Förderabgabe feststehe. Damit solle durchaus nicht etwa gesagt sein, daß diese nicht bewilligt werden sollten; wenn sich später herausstelle, daß es günstig sei, sei seine Fraktion durchaus bereit dazu. Er nehme deshalb den Antrag, den er schon in der Finanzdeputation A gestellt habe, wieder auf und beantrage namens seiner Fraktion,

die Kammer wolle beschließen: unter Titel 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917 5 700 000 M. zu bewilligen, die Abstimmung über die restlichen 19 300 000 M. aber bis zur Entscheidung über Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes, den staatlichen Kohlenbergbau betreffend, auszusetzen.

Zum Schluß bemerke er, daß die Begründung, die in der Erläuterungsspalte gegeben sei, zeige, daß man auf eine Befreiung der Förderabgabe hinarbeiten müsse, denn sonst habe ja überhaupt die Errichtung des Kohlenregalgesetzes seinen allzu großen Zweck. (Abg. Günther: Sehr richtig! Bravo!)

Regierungskommissar Geh. Bergat Fischer

(nach den stenographischen Niederschriften): Meine sehr geehrten Herren! Die Regierung bittet Sie, den Antrag Koch abzulehnen und den Antrag Ihrer Finanzdeputation A anzunehmen, und zwar aus dringenden und gewichtigen Gründen.

Wenn nach dem Antrage Koch nur die 5 700 000 M. genehmigt werden sollten, so würden dem Kohlenbergbau dauernd Schäden verloren gehen, denn unter den angekauften Flächen und zum Ankauf in Aussicht genommenen Flächen befindet sich ein erheblicher Teil solcher, die, wenn sie jetzt nicht erworben werden, der Bebauung unterliegen. Es wären Grundstücke mit 30 oder 40 m Kohlen darunter jetzt mit 2, 3 Häusern bebaut worden; die Kohlen würden dann dauernd der Allgemeinheit verloren gehen, während die Häuser auch wo anders hingebaut werden können. Daß dies keine bloße Vermutung ist, kann ich dadurch belegen, daß bei der Regierung augenblicklich bereits ein Antrag vorliegt, ein Kohlenfeld, das wir kaufen wollen, nicht zu kaufen, weil dort ein Haus hingebaut werden solle. Die Alten sind hier; wenn es gewünscht wird, kann darin Einsicht genommen werden. Es werden also tatsächlich dem Kohlenabbau Flächen dauernd verloren gehen, wenn die Felder jetzt nicht angekauft werden.

Würde der Antrag Koch genehmigt und der Antrag Ihrer Finanzdeputation A abgelehnt, so wäre die weitere Folge davon, daß die in Aussicht genommenen Käufe in der Bornaer Gegend nicht tätigt werden könnten. In der Bornaer Gegend haben wir aber die Absicht, alsbald mit dem Kohlenbergbau zu beginnen, alsbald eine Bräuterei zu errichten und Einrichtungen zu treffen, um die Nebenprodukte der Kohle zu gewinnen, selbstverständlich, nachdem das Projekt der hohen Kammer zur Genehmigung vorgelegen hat. Wenn wir aber jetzt die Flächen nicht kaufen können, dann wird das Projekt weiter hinausgeschoben und vielleicht ganz unmöglich.

Auch das Bedenken des Hrn. Abg. Koch, daß unter dem Einfluß der neuen Rechtslage der Staatsschatz teurer kaufen würde, ist hinsichtlich. Wir kaufen, selbst wenn die Vorlage über das neue staatliche Bergbaurecht Gesetz wird und wenn es der Ersten und Zweiten Kammer gemeinsam gelingt, die jetzt vorgelegene Förderabgabe wesentlich herabzusetzen, dieser Förderabgabe gegenüber auch dann noch zu ganz angemessenen Preisen. In der Jittauer Gegend stellt sich der Ankauf pro ha Oberfläche und Unterirdisches zusammen auf 6450 M. Ich glaube, ich rechne sehr zum Nachteil der Landwirtschaft, wenn ich annehme, daß wir den Deklar Oberfläche in der Jittauer Gegend mit nur 3000 M. bezahlen müssen, und die Oberfläche müssen wir kaufen, auch unter dem neuen Realgesetz noch; es bleiben für den Ankauf des Unterirdischen nur 3450 M. oder bei der Kohlenmächtigkeit, die dort vorhanden ist, 0,11 Pf. für 1 hl. Ich glaube nicht, daß es den hohen Landständen gelingen wird, eine Einigung dahin zu treffen, daß die vorgelegene Förderabgabe sich soweit ermäßigt, daß wir nur einigermaßen an diese Zahlen hier heranankommen. Nach der vorgelegenen Gesetzesvorlage beträgt der Kaufpreis für das Unterirdische rund 0,9 Pf., und hier stellt er sich auf nur 0,11 Pf. und dann bitte ich noch zu berücksichtigen, daß die Preise des Oberirdischen von Jahr zu Jahr steigen.

In der Jittauer Gegend ist es durch die eben dargelegten Verhältnisse höchst begründet, jetzt zuzugreifen, weil wir das Gelände jetzt billiger kaufen, weil wir das Gelände der Bebauung

vorenthalten, und in der Leipziger Gegend ist es dringend notwendig, daß wir jetzt kaufen, wenn es uns überhaupt möglich sein soll, im nächsten Jahre vor die Kammer mit einer Vorlage zu treten, welche die Absicht verfolgt, in der Bornaer Gegend ein Kohlenwerk aufzumachen. Hier müssen die Anläufe sofort betätigt werden. Ich bitte die hohe Kammer also name s der Regierung, dem Antrage der Finanzdeputation A ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Philipp (konf.):

Nach den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Fischer könne er sich kurz fassen. Die Verhältnisse im westlichen Teile Sachsens lägen tatsächlich so. Es bestehe die Gefahr einer alsbaldigen Bebauung, namentlich wo es sich um Fluren der Stadt Borna handle. Wenn jetzt der Staat nicht zugreife, bestehe die Möglichkeit, daß unter Umständen private Kohlenwerke dort Arbeiterhäuser oder andere Bauten auf diesem Gebiete errichten, welches der Staat zu kaufen beabsichtigt. Der Staat müsse sich also diese Gebiete sichern. (Sehr richtig! rechts.) Er bitte deshalb, den Antrag Koch abzulehnen.

Sekretär Koch (fortsch. Sp.):

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Philipp betone er noch einmal, daß seine Fraktion ja durchaus nicht etwa die Verträge oder überhaupt diese Summe ablehnen wolle, sondern lediglich die Beschlußfassung über einen Teil dieser Summe, über 19 300 000 M. aussetzen wolle, bis man klar sehe, wie hoch die Förderabgabe sein werde. (Abg. Günther: Was sehr leicht möglich sein wird!) Es sei ja ausdrücklich gesagt, daß die Angelegenheit bis zum Schluß des Landtages laufe oder bis zum Schluß des Krieges, der sicherlich nicht vor Schluß des Landtags eintreten werde, oder zum Teil bis zum 1. Oktober. Bis dahin hoffe man aber, das Gesetz unter Dach und Fach zu haben. Wenn dann die Sache günstig erscheine, könne seine Fraktion selbstverständlich mit dafür, denn sie billige im großen und ganzen die Kohlenpolitik der Regierung durchaus. Es sei eingewendet worden, daß unterdessen ja die Grundstücke bebaut werden könnten. (Abg. Günther: Ganz ausgeschlossen!) Aber während des Krieges bestehe ja das allgemeine Bauverbot, da sei also die Bebauung unmöglich, und die Regierung könnte das in diesem Falle verhindern, wenn etwa irgendwo die Genehmigung bestünde, doch den einen oder anderen Bau zu genehmigen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Also dieser Einwand sei nicht richtig. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Bauer (nl.):

Dem Antrage des Abg. Koch liege die Idee zugrunde, daß das Unterirdische, d. h. die Kohle selbst, durch das Sprenggesetz gesichert sei, daß man deshalb mit dem Ankauf der Grundstücke warten könne. Die Mehrheit der Finanzdeputation A sei aber anderer Ansicht gewesen. Es sei in der Deputation nachgewiesen worden, daß früher von privater Seite höhere Gebote für die Kohlenfelder gemacht worden seien, als die Regierung jetzt angelegt habe. Es sei auch nicht zu erwarten, daß die Förderabgabe etwa jetzt herabgelegt werden könnte, daß nun die Grundstücke noch weitlich veräußert würden. Es sei ja bei der Förderabgabe auch mit Rücksicht zu nehmen auf die Grundstücksbesitzer, und es läge so bereits von privaten Kreisen — er erwähne z. B. den Verband Sächsischer Industrieller — Beschwerden vor, daß die Käufe, die projektiert gewesen seien, gescheitert worden seien, und daß dadurch den Besitzern wesentlicher Schaden erwachsen sei. Wenn nun ferner der Abg. Koch erwähnt habe, betreffs der Bebauung sei nichts zu befürchten, man habe ja während der Kriegszeit das Bauverbot, so sei das allerdings ganz richtig, aber ein Verbot der Grundstückspekulation habe man nicht. (Sehr richtig!) Man sei z. B. bei der Eisenbahn oft mit dem Ankauf von Grundstücken zurückhaltend, und man habe da immer die Erfahrung gemacht, daß man sie hinterher viel teurer habe bezahlen müssen. Wo diese Zurückhaltung könne die Mehrheit der Finanzdeputation nicht empfehlen. Er möchte deshalb bitten, nach dem Mehrheitsbeschlusse der Finanzdeputation A den Beitrag zu bewilligen. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Abg. Nitsche-Leubich (nl.):

Die nationalliberale Fraktion habe sich mit der Angelegenheit in einer Fraktionssitzung beschäftigt und sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Bedenken, die hier wieder vorgebracht worden seien, nicht stichhalten könnten. Sie siehe auf dem Standpunkte, daß es durchaus angebracht sei, jetzt den Kauf zu vollziehen, und halte auch den Preis für einen durchaus angemessenen. (Sehr richtig!) Sie werde deshalb dem Antrage der Deputation zustimmen.

Abg. Günther (fortsch. Sp.):

Bei den Beratungen des Dekrets über das Kohlenregal sei man doch allgemein der Meinung gewesen, daß damit eben der Spekulation in Kohlenfeldern künftig ein Riegel vorgezogen werden solle. Schon das Sprenggesetz sei lediglich diesem einen Gedanken mit entworfen. Er verheide nicht, wie heute einige der Bornaer hätten darauf zukommen können, zu sagen, daß, wenn man die heutige Vorlage nicht annehmen würde, ein Grund für Spekulationen gegeben sein würde. Er sei ganz anderer Meinung. Wenn man logisch verfahren wolle, müsse man doch vorerstlich erst das Dekret über den künftigen Kohlenabbau verabschieden, sich wenigstens verständigt haben über die Förderabgabe. Den Ankauf mit solchen Gründen zu verteidigen, wie heute hier für die Bewilligung der 26 Millionen vorgebracht worden seien, sei ausgeschlossen. Mit der Annahme des Antrags Koch würde gar nichts verändert sein, man werde im Gegenteil den Landesinteressen, die man zu vertreten habe, im vollsten Umfange entsprechen und entgegenkommen.

Damit ist die Debatte geschlossen.

In seinem Schlusswort berichtet

Abg. Frenzel (konf.):

einen Irrtum des Sekretärs Koch. Es seien die 57,2 Mill. M. noch nicht bewilligt, sondern bloß vorgelesen gewesen. Bewilligt seien bis jetzt insgesamt 39,8 Millionen zum Zwecke des Ankaufs von Braunkohlenfeldern. Im übrigen diene man mit Annahme des Deputationsantrags genau so den Landesinteressen, und er bitte deshalb nochmals um dessen Annahme.

Über den Abstimmungsmodus entsteht eine kurze Geschäftsordnungsdebatte. Schließlich wird der Deputationsantrag gegen 6 Stimmen der fortschrittlichen Volkspartei angenommen. Damit ist der Antrag Koch erledigt.

Bevor in der Tagesordnung weitergegangen wird, teilt sodann der Präsident mit, daß die Besichtigung des Jittauer Kohlenreviers durch die Kammer Freitag, den 29. Juni 1917 stattfinden.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 26 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane